



DSD28

Willkommen zum Datenschutz-Webinar 06-2021



Inhalt



DSD28

1. Die FAXEN dicke
2. Neues aus den Behörden / Urteile
3. Das neue myDSD28-Portal

Die FAXEN dicke



DSD28

- Das FAX gestern und heute
- Verschlüsselung beim Fax?
- Alternativen zum Fax



Die FAXEN dicke



DSD28

- 1843 – Kopiertelegrafen von Alexander Bain
- 1966 - Bildtelegraph von XEROX mit G2 Standard
- 1974 - Fernkopierer von Infotec mit G3 Standard
- ????? - Digitales FAX nach G4 Standard
- Heute – digitale Übertragung per TIFF oder JPG

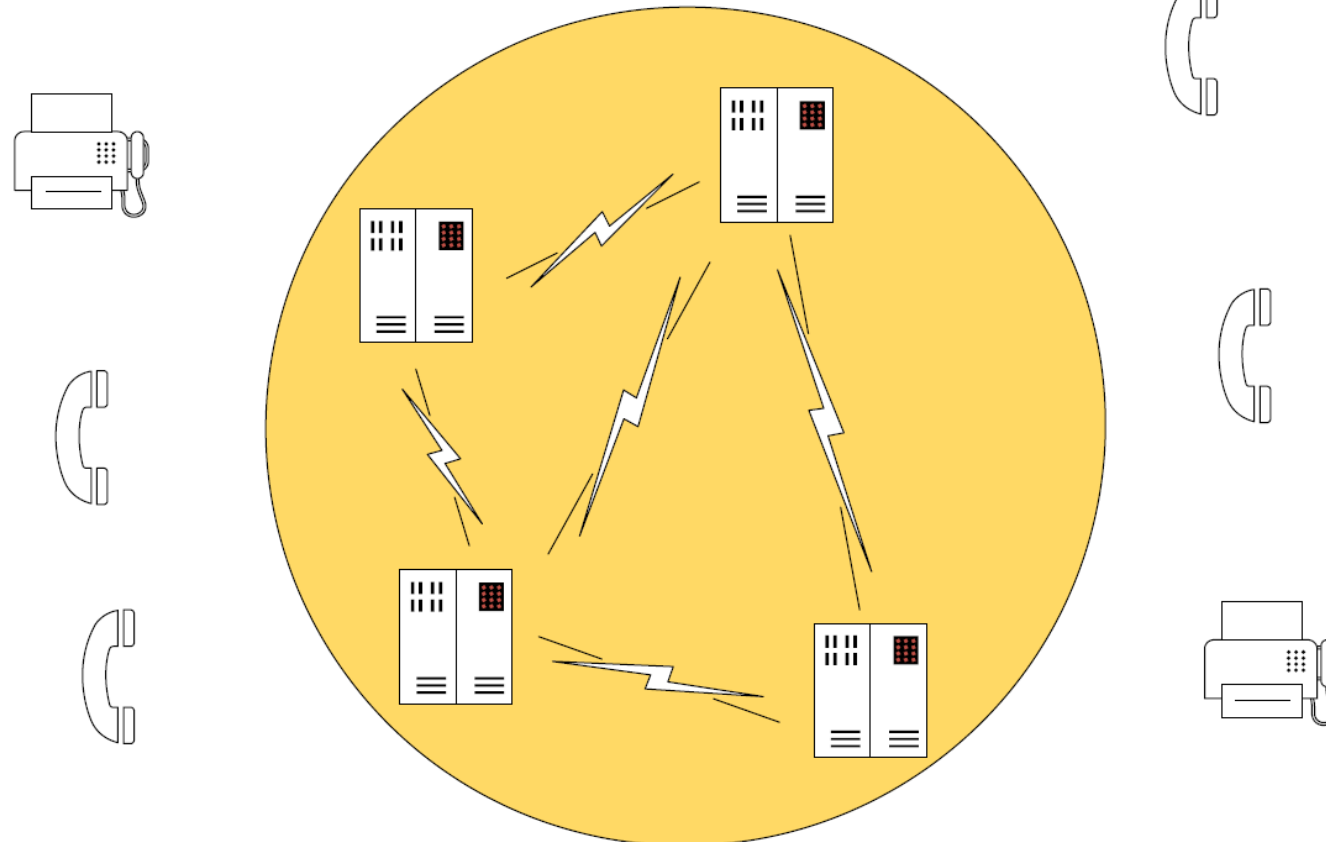


Die FAXEN dicke



DSD28

ISDN / Analog

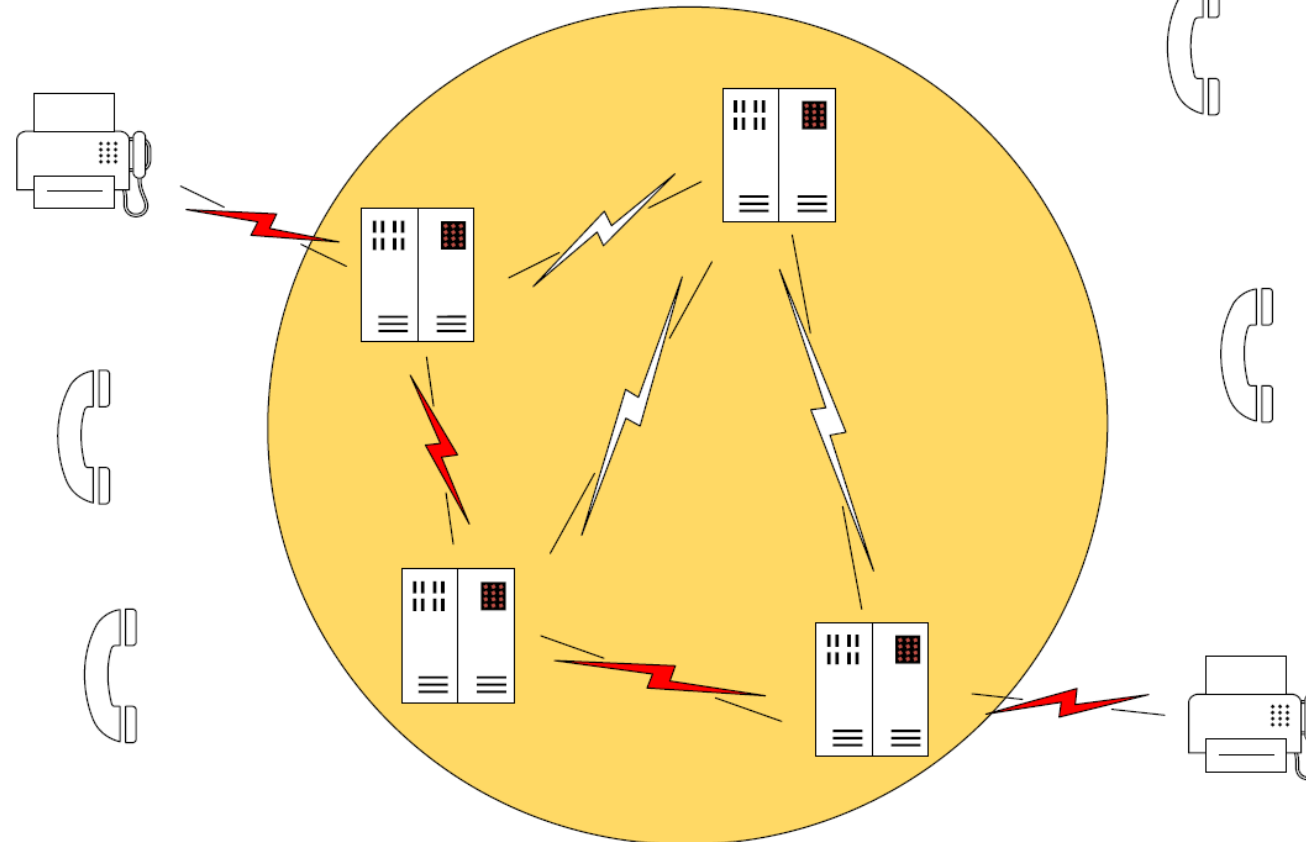


Die FAXEN dicke



DSD28

ISDN / Analog

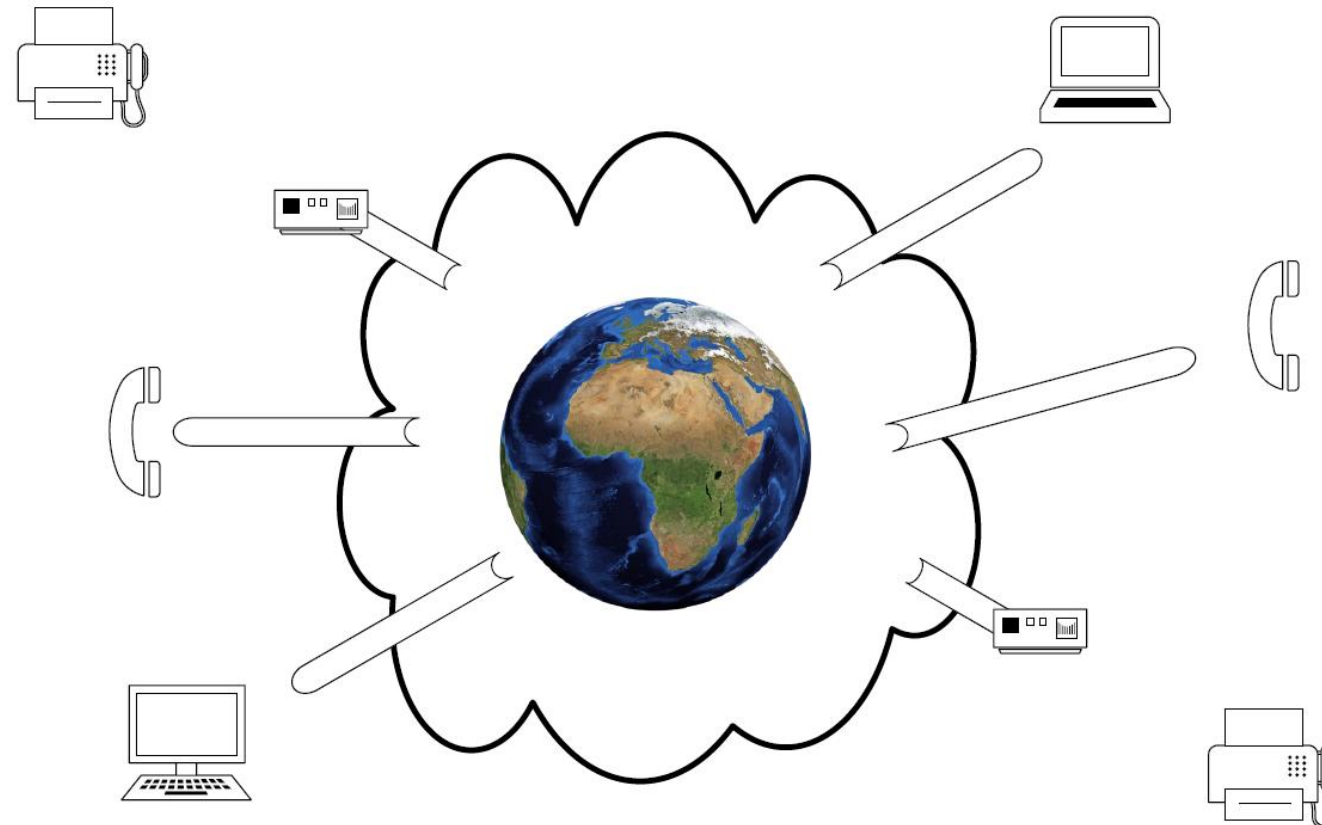


Die FAXEN dicke



DSD28

IP-Telefonie

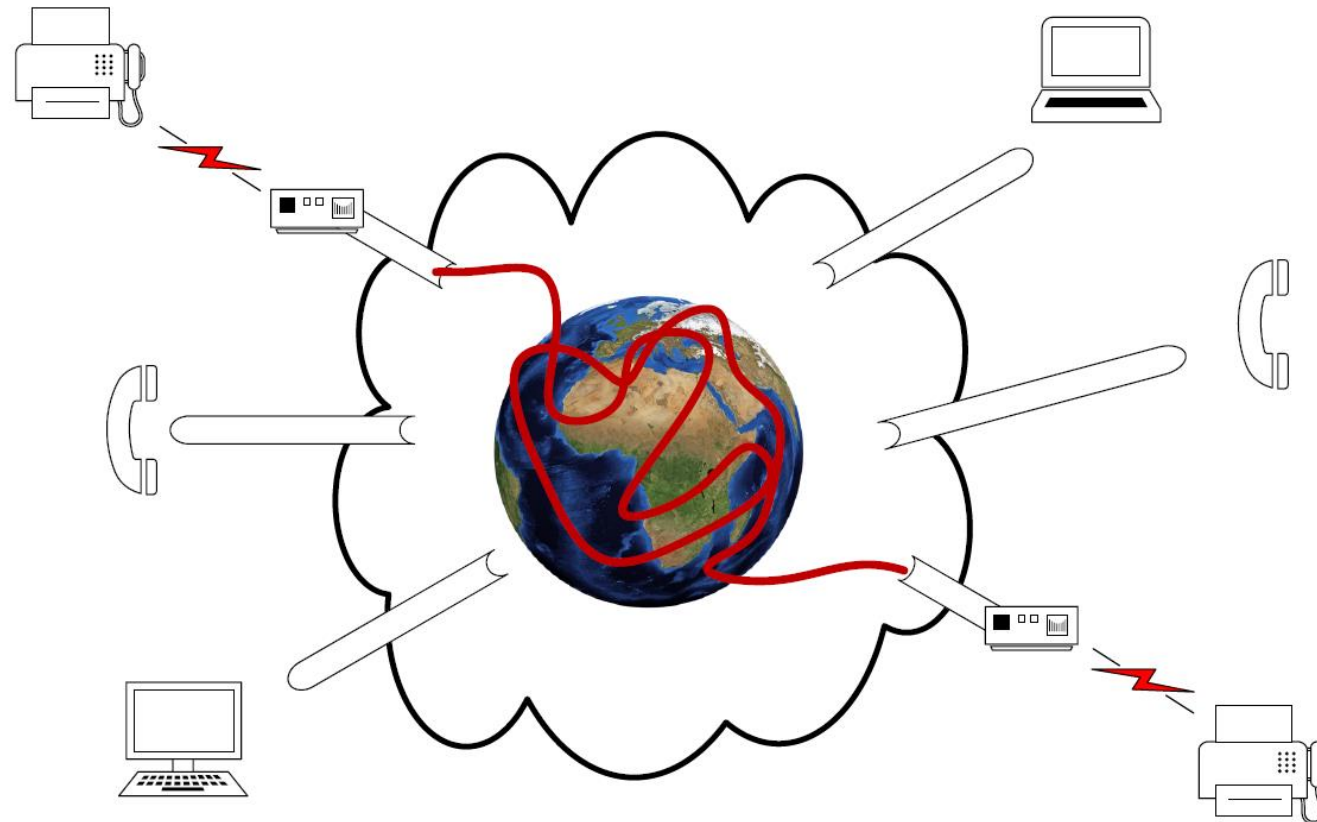


Die FAXEN dicke



DSD28

IP-Telefonie



Die FAXEN dicke



DSD28

- Fax-Dienste enthalten in der Regel keinerlei Sicherungsmaßnahmen um die Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten.
- Zur Übertragung besonderer Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9, Absatz 1 der Datenschutzgrundverordnung ist die Nutzung von Fax-Diensten unzulässig.

Quelle: Datenschutztippes – Die landesbeauftragte für Datenschutz - Bremen

https://www.datenschutz.bremen.de/datenschutztipps/orientierungshilfen_und_handlungshilfen/telefax_ist_nicht_datenschutz_konform-16111

Die FAXEN dicke - Alternativen



DSD28

- Verschlüsselte E-Mail-Kommunikation
- DE-Mails – www.de-mail.info

Die FAXEN dicke - Portale



DSD28

- Bereich Medizin:
 - eArztbrief via KV-Connect (<https://www.kv-telematik.de/praxen-und-krankenhaeuser/kv-connect/>)
 - LifeTime (<http://lifetime.eu>)
- Steuerberater
 - kanzlei.land (<https://www.kanzlei.land/>)
 - 5F Client Collaboration (<https://www.5fsoftware.de/5f-client-collaboration/>)
- Rechtsanwälte
 - MAVORA (<https://www.mavora.de/>)
 - 5F Client Collaboration (siehe oben)



DSD28

Aus den Behörden / Urteile

1. Negativauskunft

2. Neue SCC (Standard Contractual Clauses)



DSD28

Negativauskunft

Art. 15 DSGVO

Auskunftsrecht der betroffenen Person

- (1) Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:

Negativauskunft



DSD28

Was ist mit Negativauskunft gemeint?

1. Sie fragen bei einem Unternehmen nach, ob (und welche) personenbezogene Daten dort zu ihnen gespeichert sind bzw. verarbeitet werden.
2. Das Unternehmen hat aber keine personenbezogenen Daten von ihnen (mit Ausnahme der aktuellen Anfrage).
3. Dann haben sie dennoch einen Anspruch darauf, dass das Unternehmen ihnen mitteilt, dass keine personenbezogenen Daten zu ihrer Person gespeichert bzw. verarbeitet werden.

Das AG Lehrte hat nun (AG Lehrte, Beschluss vom 03.02.2021, Az.: 9 C 139/20) entschieden, dass dieser Anspruch auf eine Negativauskunft in der Tat besteht.

Negativauskunft



DSD28

Sachverhalt:

1. Die Klägerin hatte einen Auskunftsanspruch nach Art. 15 DSGVO gegenüber einem Unternehmen geltend gemacht.
2. Eine Auskunft des Unternehmens ist jedoch nicht erfolgt.
3. Die Klägerin hat dann Klage erheben lassen.
4. Danach hat das Unternehmen dann eine Negativauskunft erteilt.
5. Daraufhin haben die Parteien den Rechtsstreit übereinstimmend für erledigt erklärt.

In diesem Fall ist aber vom Gericht noch durch Beschluss zu entscheiden, welche Partei welche Kosten des Rechtsstreits zu tragen hat.



DSD28

Negativauskunft

Beschluss 1:

- Die Klägerin hatte gegenüber der Beklagten einen Anspruch auf Erteilung einer solchen Negativauskunft.

Beschluss2:

- Das AG Lehrte setzte einen Streitwert von 5.000,00 € fest. Aus dem Streitwert errechnen sich die Gerichts- und Anwaltskosten.

Die Kosten:

- Die Kosten betragen in diesem Fall ca. 500,00€, zu lasten der Beklagten.



DSD28

Negativauskunft

Achtung Fettnäpfchen:

Eine Negativauskunft ist genau genommen nie wirklich möglich. Denn spätestens wenn das Auskunftersuchen eingetroffen ist, liegen ja personenbezogene Daten vor.

Daher muss man bei einer Negativauskunft einen Hinweis aufnehmen, dass die Daten aus dem Auskunftersuchen natürlich insoweit unberücksichtigt sind.

Einen Formulierungsvorschlag für eine Negativauskunft finden Sie im DSB-Portal.



DSD28

Neue SCC

Was sind SCC?

„Standard Contractual Clauses“ oder kurz „SCC“ sind Standardvertragsklauseln für den internationalen Datentransfer. SCCs sind eine Möglichkeit den Datentransfer in Drittstaaten zu regeln.

Nach dem Schrems II-Urteil vom 16.07.2020 (EU-US-Privacy-Shield) war der Drittstaatentransfer problematisch geworden und nicht erst in letzter Zeit von den Aufsichtsbehörden, auch in Deutschland, ins Visier von Untersuchungen genommen worden.

Neue SCC



DSD28

Ausblick: Es bleibt schwierig!

Ab der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union müssen die bestehenden Verträge mit Partnern aus Drittstaaten, insbesondere bspw. Microsoft oder Amazon, innerhalb einer Frist von **18 Monaten** um die neuen SCC ergänzt werden.

Neue SCC



DSD28

Neu:

- Eine Pflicht zur Datentransfer-Folgenabschätzung. Dabei handelt es sich um die Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass der entsprechende Vertragspartner aus dem Drittstaat in der Lage ist, seinen Pflichten aus den aktuellen SCC nachzukommen. Die Datentransfer-Folgenabschätzung muss dokumentiert und den Aufsichtsbehörden auf Verlangen vorgelegt werden.
- Die Pflicht zur Abwehr von Regierungsanfragen, die den Anforderungen der Standardschutzklauseln widersprechen und das Informieren der zuständigen Aufsichtsbehörden über die Anfragen.

Das neue Portal



DSD28

LIFE-DEMO



DSD28

Vielen Dank

